

GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 04.05.2020

Herrn Bürgermeister Thomas Goßen
als Vorsitzender des Stadtrates
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst

**Antrag nach § 3 GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt auf
Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt für
die Sitzung des Rates bzw. des Hauptausschusses am 20.05.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Ausschussmitglieder,

die GUT Fraktion im Rat der Stadt Tönisvorst beantragt mit Dringlichkeit für die
Sitzung am 20.05.2020 über eine **Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsord-
nung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Tönisvorst in §1** oder an geeigne-
ter Stelle zu beraten.

Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag:

„Der Bürgermeister kann den Rat und die Ausschüsse der Stadt Tönisvorst
in einer geeigneten Form einberufen:

Falls eine Einberufung mit physischer Anwesenheit nicht rechtzeitig mög-
lich ist oder solange nach § 11 IfSBG-NRW eine epidemische Lage von lan-
desweiterer Tragweite festgestellt ist, können Rat und Ausschüsse der Stadt
Tönisvorst ausdrücklich in Form einer Videokonferenz einberufen werden.

Anwesenheitsfeststellung, offene und namentliche Abstimmungen kön-
nen in dieser Form der Einberufung ohne Weiteres, wie bisher, erfolgen.

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 04.05.2020

Geheime Abstimmungen sind unabhängig von der Aussprache im Anschuss schriftlich in geeigneter Form, wie bei anderen geheimen Wahlen, durchzuführen.

Alle anderen Punkte der Geschäftsordnung bleiben, technisch angepasst an diese Form der Einberufung, unverändert.“

Begründung:

Mit seiner Entscheidung nach dem Umlaufbeschluss vom 28.04.2020, die Aufgaben des Rates gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, auf Grundlage der vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 11 IfSBG NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, an den Hauptausschuss der Stadt Tönisvorst zu delegieren,

- schließt der Rat seine Mitglieder von der Ausübung ihres Ratsmandates aus, die zum Selbstschutz oder aus der Verantwortung gegenüber anderer im Haushalt lebender Personen, aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund der besonderen epidemischen Lage, nicht an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Tönisvorst teilnehmen können,
- setzt der Rat seine Mitglieder und Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst wissentlich und vorsätzlich einer Fremd- und Eigengefährdung, ob der besonderen epidemischen Lage, aus, die technisch vermeidbar wäre, da die Geschäftsordnung über die Form der Einberufung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Tönisvorst entscheidet und
- Überschreitet der Rat seine rechtlichen Kompetenzen nach § 41 GO NRW, der eine Delegation eines großen Katalogs an Entscheidungen verbietet. Zweifelhafte ist außerdem auch die als Grundlage des Umlaufbeschlusses angeführte Dringlichkeit nach § 60 GO NRW, da diese nur bei Gefahr in Verzug angewendet werden darf.

Die Verringerung des „demokratischen Fußabdrucks“ der Bevölkerung, durch eine Delegation der Ratsbefugnisse an den kleineren Hauptausschuss ist somit als durchaus zweifelhaft zu betrachten! Eine Delegation von Stimmen

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 04.05.2020

widerspricht den Grundlagen der Demokratie zutiefst und wurde an anderer Stelle aus gutem Grund verboten.

Die Gemeindeordnung NRW überträgt in § 47 (2) die Form der Rats- und Ausschuss-Einberufung zur Regelung der Geschäftsordnung. In § 48 (1) ist geregelt, dass der Bürgermeister Zeit und Ort bekannt zu machen hat.

Weder in der Gemeindeordnung NRW, noch in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Tönisvorst ist, nach unserem Dafürhalten, eindeutig geregelt, dass der Rat und die Ausschüsse mit physischer Anwesenheit der Mitglieder tagen müssen. Es ist lediglich von „Einberufung“, „Einladung“, „Tagesordnung“, „Ort“, „Teilnahme“ und „Anwesenheit“ die Rede. An welchem Ort dies erfolgen muss und ob alle Teilnehmer am selben Ort sein müssen ist nicht ausdrücklich geregelt.

Der Rat und die Ausschüsse der Stadt Tönisvorst wurden in der Vergangenheit und fortlaufend großzügig mit geeigneten technischen Mitteln ausgestattet, um auch außerhalb des Ratssaals und der Fraktionsräume zeitgemäß digital zu arbeiten. Der Stadtverwaltung steht eine Videoplattform zur Verfügung, die seit Wochen gut und erfolgreich von vielen Rats- und Ausschussmitgliedern für informelle Besprechungen genutzt wird.

Grundsätzlich liegt demnach also die technische Möglichkeit jedem Rats- und Ausschussmitglied vor, in digitaler Form der Einberufung des Rates und der Ausschüsse zu folgen. Demnach kann man die Diskriminierung von Rats- und Ausschussmitgliedern unterlassen, falls diese nicht aus gesundheitlichen Risikogründen teilnehmen können. Davon sind wenigstens 55 bis 65% der Stadtverordneten in Tönisvorst betroffen, die offensichtlich Risikogruppen der aktuellen SarsCov2-Epidemie zuzuordnen sind.

Es ist den Bürgerinnen und Bürgern schwer zu vermitteln, weshalb sich Stadtverordnete in Tönisvorst diesem unnötigen Risiko von Präsenztreffen aussetzen müssen oder wollen, während andere Teile der Bevölkerung genauso oder geringer gefährdet sind, aber dafür nötige Einschränkungen hinnehmen müssen.

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de

Seite 3 von 4

GUT im Internet: gut-fuer-toenisvorst.de

 twitter.com/GUTfuerTV

 facebook.com/GUTfuerTV

 instagram.com/GUTfuerTV

GUT · Fraktion im Rat · Von-Sahr-Str. 3 · 47918 Tönisvorst

Tönisvorst, den 04.05.2020

Eine Teilhabe der Öffentlichkeit ist in dieser Form der Einberufung, als Gastteilnehmer in der Videokonferenz weiterhin gegeben. Mögliche Einschränkungen durch mangelhafte digitale Infrastruktur sind gleichzusetzen mit Teilnahmeeinschränkungen durch ungeeignete Räumlichkeiten, wie sie beispielsweise der Ratssaal in St. Tönis vor dem Einbau eines Personenaufzugs über mehrere Jahrzehnte darstellte.

Mit dieser Änderungsentscheidung würden Rat, Ausschüsse und Verwaltung demonstrieren, dass man, erst recht in einer schwierigen Ausgangslage, vollumfänglich handlungsfähig bleibt und zeigen, dass man mit den eigenen Aufgaben- und Arbeitsprozessen den Anforderungen des Jahres 2020 entspricht und die Grundlagen moderner Rats- und Verwaltungsarbeit erfüllen will.

Der Rat und die Ausschüsse könnten nach dieser Änderung ihre Arbeit sofort in gewohntem Umfang wiederaufnehmen. Das Europäische Parlament mit seinen über 700 Abgeordneten ist in der Lage online in Videokonferenzen zu tagen, weshalb sollte der Tönisvorster Stadtrat mit 39 Mitgliedern nicht dazu fähig sein?

Bitte berücksichtigen Sie diesen Antrag für die kommende Sitzung des Hauptausschusses bzw. für den Rat der Stadt.

Wir bitten in jedem Fall um eine ausführliche schriftliche Beantwortung, sowohl in der Niederschrift, als auch in einer schriftlichen Stellungnahme zum Sachverhalt mit etwaiger Rechtsgrundlage.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer

Ansprechpartner

Michael Schütte
Fraktionssprecher
T: 0171 - 2993327
E: ms@gutfuertoenisvorst.de

Herbert Derksen
Stellv. Fraktionssprecher
T: 02151 – 790748

Daniel Ponten
Fraktionsgeschäftsführer
T: 0170 – 7911550
E: dp@gutfuertoenisvorst.de